

Satzung der Gemeinde Hattstedter Marsch über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2

für das Gebiet „westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Speckiweges“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.08.2020 folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Speckiweges“ ,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung - (Teil A)

M. 1:1.000

Es gilt die BauNVO von 1990



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Dienstleistung und Bestattungswesen
- GR 1.300m²
- Baugrenze
- gepl. Ein-/ Ausfahrt
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Gas- und Trinkwasserleitung
- private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 25. und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b u Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) u Abs. 6 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen:

vorh. Zuwegung

III. Darstellungen ohne formcharakter:

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 172 Flurstücksnummer

Text (Teil B)

- Das Sondergebiet „Dienstleistung und Bestattungswesen“ dient dem Bestattungsunternehmen als Betriebsstandort.
- Zulässig sind:
 - Leichenhalle mit Vorbereitungs- und Kühlräumen, Aufbahrungsräumen und Abschiedsraum
 - Trauerhalle mit Trauerhalle und Floristik
 - Wohn-/ Bürogebäude mit 2 Wohneinheiten für Betriebsleiter und Mitarbeiter
 - Sozial- und Sanitäräume
 - Büroräume
 - Nebengebäude
 - Ausstellungsräume
 - Lager
 - Garagen für Leichenwagen und Betriebsfahrzeuge
 - Stellflächen für Betriebsfahrzeuge und Besucher
- Firsthöhen:
Wohn- Bürogebäude max. 9m ü. Gelände
Leichenhalle max. 4m ü. Gelände
Trauerhalle max. 10m ü. Gelände
- Maß der baulichen Nutzung
max. 1.300m² Grundfläche für Hochbauten
- Die Parkplätze sind wasserbunden zu versiegeln.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 01.09.2020 bis 04.09.2020. Durch Aushang in der (Zeitung)-im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 04.09.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.10.2018 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2018 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.11.2018 bis 27.11.2018 während folgender Zeiten (Öffnungszeiten) (Tage-Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.11.2018 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Es wird beschleunigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -beziehungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht darzustellen sind.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.01.2020 bis 24.01.2020 während folgender Zeiten (Öffnungszeiten) (Tage-Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.01.2020 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ ins Internet eingestellt. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 18.08.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (Tages-) Beschluss gebilligt.

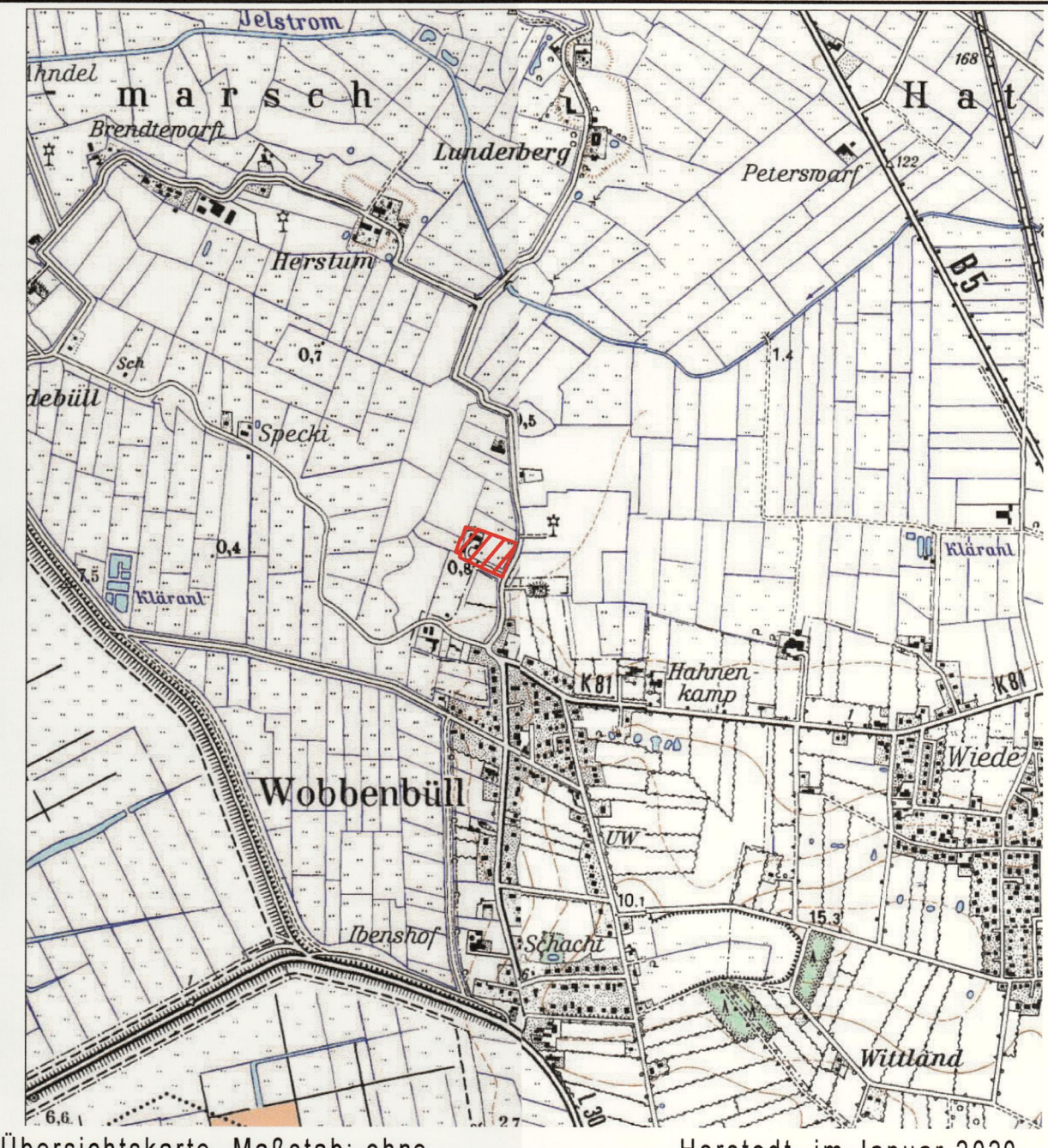
- (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
- Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 06.10.2020 bis 14.10.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirksamkeit des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 14.10.2020 in Kraft getreten.

- 9a. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.01.2020 geprüft. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der 2. öffentlichen Auslegung (Nr. 9) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben verkürzt in der Zeit vom 17.02.2020 bis 02.03.2020 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 07.02.2020 bis zum 16.02.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ ins Internet eingestellt. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

Gemeinde Hattstedter Marsch
Kreis Nordfriesland

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2
Vorhaben- und Erschließungsplan

für das Gebiet „westlich des Herrweges, nördlich des Marschweges und östlich des Speckiweges“



Übersichtskarte Maßstab: ohne Horstedt, im Januar 2020

Ing. Büro H.-W. Hansen
Inh. Oliver Karich
Schauendahler Weg 3
25860 Horstedt, Tel.: 04846-1886